



Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)

Förderung von Fahrzeugen, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen

Themenschwerpunkt: Wohnungseigentümergeinschaften

Angela Reichenbach

Inhalt

Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)

Allgemeines zum Förderprogramm

Darstellung der Inhalte – Was?

Ablauf der Antragstellung – Wer & Wie?

Ausblick Neuauflage „FKA“

Einleitung

Allgemeines zum Förderprogramm

- Mit dem „Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)“ werden die **Kategorien** klimaneutrale **Fahrzeuge**, **Ladeinfrastruktur** und **Beratungsleistungen** gefördert.
- Die Landeshauptstadt München (LHM) fördert klimaneutrale Antriebe schon **seit dem 1. April 2016**
- Mit dem „**Förderprogramm München mobil**“ (Vorgängerbezeichnung zum FKA) wurden **bis** zum Ende des Programms am **31.12.2021** insgesamt 14 Mio. Euro Fördergelder ausgezahlt.
- Das „**Förderprogramm München mobil**“ wurde zum „**Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)**“ weiterentwickelt.
- Mit dem **FKA** stehen insgesamt **24 Mio. Euro** Förderbudget zur Verfügung.
 Damit ist dieses **Angebot der LHM eines der ersten und größten kommunalen Förderprogramme** hinsichtlich der kontinuierlichen **Förderung von klimaneutralen Antrieben**
- Seit dem formalen Antragsstart des FKA im Online-Förderportal **ab dem 01.06.2023** sind bis jetzt **rund 14.000 Anträge eingegangen**.
- **Mehr als die Hälfte** des gesamten Fördertopfes wurden bis jetzt **schon gebunden / reserviert**.
- Es wird derzeit an einer Anpassung / Neuauflage des FKA gearbeitet, so dass das **aktuelle Förderangebot** noch **bis ungefähr Ende 1. Quartal 2025 zur Antragstellung** zur Verfügung steht.

Darstellung der Inhalte Beratungsleistungen



Rahmenbedingungen

- Förderung von **umfangreichen** und **herstellerunabhängigen** Beratungsleistungen
- Keine allgemeinen Kurzberatungen
- Möglichkeit einer kleinen Erstberatung durch das Bauzentrum



Inhalte der Beratungsleistung

- Mobilitätsanalyse
- Darstellung der vorhandenen Elektroinstallation
- Technische Präsentation der Einsatzmöglichkeiten von Elektromobilität
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Ökobilanz
- Darstellung von Fördermöglichkeiten



Förderhöhe

- 80 % der Nettokosten
bis max. 4.500 € Förderung



Qualifikation der Berater*innen

- Zertifizierter Kurs über die HWK
- Zulassung bei nachgewiesener vorhandener Erfahrung durch den Beirat aus LHM, HWK und IHK

Darstellung der Inhalte Ladeinfrastruktur



Fördertatbestände

- **Normalladepunkte** bis 22 kW **getrennt** nach Vorrüstung pro Stellplatz und Ladestation
- **Schnellladepunkte** mit mehr als 22 kW inklusive Vorrüstung/Installation



Begrifflichkeiten

- **Ladepunkt / Ladestation:**
Ladesäule oder Wallbox, die am Stellplatz an die Vorrüstung angeschlossen wird
- **Vorrüstung:**
Alle Komponenten, die erforderlich sind, um Ladepunkte / Ladestationen betriebsbereit zu machen, z. B. Leitungsinfrastruktur, Lastmanagement, Zähler-/Wandlerrmessschrank, Verstärkung des Hausanschlusses, für E-Mobilität vorbereitende Erdarbeiten



Größe der Vorhaben

- **Maximal 50 Ladepunkte** pro Antragsteller*in pro Kalenderjahr
- **Vorrüstungen für maximal 50 Stellplätze** pro Antragsteller*in pro Kalenderjahr
- Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Antragstellung



Förderung von Vorrüstungen

- Dadurch **Förderung von Vorrüstung / Leitungsinfrastruktur für mehrere Stellplätze möglich**, sofern pro Antrag an **mindestens 10 % der vorzurüstenden Stellplätze ein Ladepunkt** errichtet wird.
- Registrierung über die Stellplatznummern und Wallbox-Seriennummern in Verbindung mit der Adresse, um eine Doppelförderung zu vermeiden

Darstellung der Inhalte

Ladeinfrastruktur – Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Förderung	Max. Förderhöhe
Elektrische Vorrüstung für Normalladepunkt	40 % der Nettokosten	1.000 € pro Stellplatz
Normalladepunkt bis 22kW (Wallbox oder Ladesäule)	40 % der Nettokosten	500 € pro Ladepunkt
Schnellladepunkt mehr als 22 kW	40 % der Nettokosten	10.000 € pro Ladepunkt inkl. Vorrüstung

Voraussetzung:

Nachweis 100 % Ökostrom für jeden Ladepunkt

(Für Stellplätze **nur mit Vorrüstung ohne Ladestation** nicht erforderlich.)

Darstellung der Inhalte

Fahrzeuge – Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Förderung	Max. Förderhöhe	Bonus
Fahrradanhänger	25 % der Nettokosten ¹	250 €	Sharing 100 €
Lastenrad	25 % der Nettokosten ¹	500 €	Sharing 200 €
Lastenpedelec (E-Lastenrad)	25 % der Nettokosten ¹	750 €	Sharing 200 €
„kleines“ Leichtfahrzeug (L1e bis L4e) nur mit 100 % Ökostromnachweis	25 % der Nettokosten ¹	750 €	Sharing 200 €
„großes“ Leichtfahrzeug (L5e bis L7e) nur mit 100 % Ökostromnachweis	25 % der Nettokosten ¹	3.000 €	Sharing 400 €

¹50 % für Inhaber*innen des München-Passes,
die maximale Förderhöhe wird ebenfalls verdoppelt

Darstellung der Inhalte

Fahrzeuge – Anschaffungsarten & Sharing Bonus

Anschaffungsarten

- Neukauf von Fahrzeugen
- Förderung von Gebrauchtfahrzeugen ist möglich
- Nur mit Händlerrechnung
- Leasing oder Miete
- Arbeitnehmerüberlassung
(Antragsteller*in muss Arbeitnehmer*in sein)

Sharing Bonus

- Bonus für Sharing
- Definition des Nachweises in der Richtlinie eher offen gehalten
- Muss über einen bestimmten Personenkreis nach allgemeinen Kriterien zugänglich gemacht werde
- Mindestens 10 Personen, die älter als 16 Jahre sind
- Muss täglich von 8 bis 18 Uhr verfügbar sein
- Höhe des Bonus ist abhängig von der Fahrzeugklasse

Ablauf der Antragstellung

Antragsberechtigte & Bedingungen

Förderung von Fahrzeugen

- Nahezu jede/r mit **Sitz oder Niederlassung in München** ist antragsberechtigt
- Für Elektrofahrzeuge (L1e bis L7e) 100 % Ökostromnachweis erforderlich
- 3 Jahre Haltedauer

ALLGEMEIN WICHTIG !

- **Antragsteller*in** muss **Kostenträger*in** sein
- **Prinzip Antrag vor Auftrag**: Beauftragung / Bestellung / Kauf darf erst erfolgen, wenn der **Antrag im Förderportal bewilligt** worden ist.
- Es kann **nur gefördert** werden, was **vor Beauftragung beantragt und bewilligt** worden ist.

Förderung von Beratungsleistungen und Ladeinfrastruktur

- **Maßnahme muss in der Stadt München umgesetzt werden**
- Nachweis 100% Ökostrom für jeden Ladepunkt erforderlich
- 3 Jahre Haltedauer (Ladeinfrastruktur)

BESONDERHEITEN BEI WEG

- Anträge, die **gemeinschaftlich für mehrere Eigentümer*innen** gestellt werden, müssen **von deren rechtlicher Vertretung** – am besten der Hausverwaltung – **gestellt werden**.
- Die **Vertretungsvollmacht** muss aus **schriftlichen Nachweisen** hervorgehen (z. B. Verwaltervertrag).
- Rechnungen können sowohl auf die WEG lauten (Gemeinschaftseigentum / Vorrüstung) als auch auf einzelne Eigentümer*innen (Sondereigentum / Wallboxen), wenn sie am gemeinschaftlichen Förderantrag der WEG beteiligt sind. Dabei alle das **Prinzip Antrag und Bewilligung vor Auftrag beachten!**
- Die **Bankverbindung** muss ein **WEG-Konto** sein (kein Konto einer Privatperson)

Ablauf der Antragstellung

bis 31.05.2023
Vorzeitiger
Maßnahmenbeginn

- Möglichkeit einer formlosen Anzeige der beabsichtigten Maßnahmen
- Per E-Mail an emobil.rku@muenchen.de
- Freigabe der Maßnahme per E-Mail innerhalb weniger Tage
- Nach erteilter Freigabe kann die Maßnahme begonnen und auch abgeschlossen werden

seit 01.06.2023:
Beginn der
Antragstellung

- Antragstellung seit 01.06.2023 möglich
- Nach erfolgter Bewilligung kann die Maßnahme begonnen werden
- Ab der Antragstellung findet die Kommunikation über das Förderportal statt

Nach erfolgter
Bewilligung

- Umsetzung der Maßnahme
- Frist zur Umsetzung von 6 Monaten ab Bewilligung
- Frist kann auf Antrag um zunächst 6 Monate verlängert werden

Nach erfolgter
Umsetzung

- Einreichen aller nötigen Unterlagen / Nachweise und Informationen über das Förderportal (Verwendungsnachweis)
- Bearbeitung der Unterlagen und Ausstellen des Förderbescheids durch das RKU
- Nach Bestandskraft des Förderbescheides wird die Auszahlung angeordnet und die Förderung ausbezahlt

Ausblick Neuauflage „FKA“

- Antragstellung mit den **aktuellen Fördermöglichkeiten und -Bedingungen** noch **bis voraussichtlich Ende 1. Quartal 2025** möglich.
- **Danach** voraussichtlich nahtloser Übergang zum **neu angepassten Förderprogramm** (derzeit in Planung):
 - Schwerpunkt auf Förderung von größeren Ladeinfrastrukturprojekten, damit insbesondere auch WEG
 - Förderung von Fahrzeug-Sharing und anderen vorwiegend quartiersbezogenen Maßnahmen in Bezug auf klimaneutrale Antriebe
 - Voraussichtlich Wegfall der Einzelförderung von Fahrzeugen und Ladepunkten

Genauere Informationen dazu gibt es **voraussichtlich ab Mitte Februar 2025** unter www.muenchen.de/fka

Dort finden Sie derzeit auch alle Informationen zum aktuellen Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)



Spezialinformationen für WEG:

www.muenchen.de/fka - Informationen zur Ladeinfrastruktur
– Links & Downloads – **Merkblatt für WEG**

Kontakt per E-Mail:

emobil.rku@muenchen.de

Vielen Dank!